



Frau
 Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7586/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „inhaftierter Dschihadisten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die österreichische Vollzugsverwaltung wurde im Laufe des vergangenen Jahres zunehmend mit dschihadistisch radikalierten Personen in Haft konfrontiert. So wie auch im internationalen Vergleich steht daher die Entwicklung geeigneter Gegenmaßnahmen im Fokus des öffentlichen Interesses.

Die Veranschlagung einzelner Maßnahmen ist im Haushaltsverrechnungssystem grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine betragsmäßige Ermittlung der in diesem Kontext aufgewendeten Budgetmittel wäre dementsprechend mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Jedenfalls waren und sind die bisherigen in der Praxis relevanten Ausgaben (vornehmlich Kosten nach der Reisegebührenvorschrift für Teilnahme an internationalen Informationsgremien sowie internen Schulungsmaßnahmen des Vollzugspersonals und externer Vortragender; Entwicklung der erforderlichen Lehrinhalte im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie die Kosten für das vom BMJ veranstaltete internationale Symposium zum Thema Deradikalisierung) im Gesamtbudget des Strafvollzugs bedeckt.

Aktuell wurde im Rahmen der Extremismus-Prävention eine Vereinbarung mit einem externen Partner (Verein DERAD/EUISA – European Union of Independent Students and Academics – Network; Kostenaufwand für 2016 ca. 55.000 Euro) über die Betreuung dschihadistisch radiklierter Personen abgeschlossen.

Generell werden Anschaffungen im Bereich exekutiv-sicherheitsrelevanter Ausrüstung für

das Jahr 2016 gegenwärtig dem Grunde und der Höhe nach geprüft.

Allerdings kann ein für den Umgang mit sog. „Dschiihadisten“ erforderlicher Gesamtbetrag im Ergebnis aufgrund noch fehlender Erfahrungswerte und der noch offenen Entwicklung jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geschätzt werden. Es wird ein solcher aus den insgesamt erforderlichen Gesamtaufwendungen auch künftig kaum isoliert zu ermitteln sein.

Zu 4:

Im Jahr 2015 befanden sich insgesamt 64 Personen mit dschihadistischem bzw. islamistischem Hintergrund in Haft. Davon wurden 26 Personen zwischenzeitig entlassen (20 Personen aus der U-Haft bzw. Anhaltung und sechs Personen nach Übernahme in Strafhaft). Zum 31. Dezember 2015 befanden sich sohin 38 Personen der angefragten Gruppe in Gewahrsame der Vollzugsverwaltung, davon 30 Personen in U-Haft bzw. in Anhaltung und acht Personen in Strafhaft.

Zu 5:

Eine Aufschlüsselung sämtlicher Verfahren wegen §§ 278b bis 278f StGB auf einen dschihadistischen Hintergrund ist nicht möglich. Mir liegt jedoch eine Auswertung vor, die ich im Zuge der Prüfung Österreichs durch die Financial Action Task Force (FATF) erstellen habe lassen (Stand: Oktober 2015):

Verfahren bei der Staatsanwaltschaft

Ermittlungsverfahren	2012	2013	2014	2015	Gesamt
278b StGB	36	31	72	142	281
278c StGB	4	4	2	5	15
278d StGB	30	22	38	23	113
278e StGB	3	5	8	7	23
278f StGB	4		3	2	9
Gesamt	77	62	123	179	441

Anklagen

Anklagen	2012	2013	2014	2015	Gesamt
278b StGB	6	1	9	43	59
278c StGB	2			2	4
278d StGB	1	2		2	5
278e StGB			1	2	3
278f StGB		1		1	2
Gesamt	9	4	10	50	73

Zu 6:

Konkrete Schulungsmaßnahmen im Jahr 2015:

- Jeweils etwa zweistündige Sensibilisierungsvorträge in allen Justizanstalten für alle mit diesem Problem konfrontierten Justizwachebediensteten durch Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT);
- desgleichen etwa zweistündige Sensibilisierungsvorträge in den JA durch ausgewählte Vertreter der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ);
- jeweils eintägige Dienstbesprechungen zur Thematik mit den Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleitern (26. Februar, 25. Juni 2015 und 15. Jänner 2016).

Inhaltliche Schwerpunkte waren:

Staatsschutzarbeit, Analyse von Radikalisierungsprozessen, Radikalisierung im Zusammenhang mit islamistischen Ideologien, Justizanstalten als kritische Orte für Radikalisierung, Indikatoren für Radikalisierung, Rekrutierung und Radikalisierung, Linksextremismus im Kontext mit Justizanstalten, Rechtsextremismus im Kontext mit Justizanstalten bzw. Muslimen in Österreich, Glaube und Praxis, die islamische Gefängnisseelsorge und deren Aufgaben in Bezug auf die Entradikalisierung, Faktoren für die Rekrutierung für den Krieg, manipulative Methoden in Bezug auf Extremisten, Tipps im Umgang mit radikalen Gefangenen.

Zu 7:

An den Informationsveranstaltungen der Vertreter der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) haben 1179 Bedienstete aus 26 Justizanstalten teilgenommen. An den Informationsveranstaltungen des BVT haben 1490 Bedienstete aus allen Justizanstalten teilgenommen. Die Veranstaltungen wurden von den Justizanstalten in Verbindung mit den jeweiligen Landesämtern für Verfassungsschutz (LV) koordiniert und durchgeführt.

Zu 8:

Im Betreuungsbereich sind – auf Basis der Einrichtung eines obligatorischen Vollzugsplans für alle Insassinnen und Insassen gemäß §§ 278b ff StGB ab Beginn der Untersuchungshaft und eines Leitfadens für die Justizanstalten betreffend die Festlegung von Betreuungsverläufen – die jeweiligen Fachteams der Anstalten (Vertreterinnen und Vertreter der relevanten Berufsgruppen im Vollzug unter Einbeziehung des je nach Vollzugsstadium einzubindenden externen Netzes, z.B. Verein NEUSTART im Entlassungsvollzug) für die konkrete Vollzugsplangestaltung aller Insassinnen und Insassen dieser Tätergruppe zuständig. Im Sicherheitsbereich wurden in sämtlichen Justizanstalten Verbindungsstellen zu den Landesämtern für Verfassungsschutz (LV) eingerichtet; entsprechende

Schulungsmaßnahmen für die jeweils zwei für die Aufgabe als Kontaktperson ausgewählten Justizwachebediensteten jeder Anstalt und die entsprechenden Kontakt Personen auf Seiten der LV finden seit Anfang Februar 2016 im Justizbildungszentrum (JBZ) Schwechat und in Linz statt.

Zu 9:

Es handelt sich dabei um die unter Punkt 6. bereits genannten Veranstaltungen. Eine Auflistung der Veranstaltungen der IGGiÖ mit Datum, Referent und Teilnehmerzahl wird beigeschlossen übermittelt.

Zu 10:

Als weitere Schulungsmaßnahmen sind geplant bzw. wurden bereits durchgeführt:

- Dienstbesprechung mit den Anstaltsleitern;
- Informationsveranstaltung durch Vertreter der IGGiÖ in der JA Linz am 25. Jänner 2016;
- jeweils dreitägige Schulungen für zwei ausgewählte Justizwachebeamte pro Justizanstalt als "Verbindungsbeamte" durch Experten des BVT und unter Einbindung auch anderer Experten (z.B. Vertreter DERAD); zuletzt: 8.-10. Februar 2016, nächster Termin 14.-16. März 2016;
- Teilnahme verschiedener Lehrbeauftragter der Strafvollzugsakademie an – auch internationalen – Tagungen zum Zwecke der Sammlung des europaweit vorhandenen Wissens- und Erfahrungsstandes.

Aktuell wird die Thematik auch in einem Fachzirkel zu einem Unterrichtsgegenstand für die Grundausbildungen der Strafvollzugsbediensteten zusammengeführt. Weiters wird ein Tagesprogramm für regionale Fortbildungsveranstaltungen erarbeitet.

Zu 11:

Im Unterrichtsgegenstand werden unter anderem folgende Themen behandelt werden:

- Radikalisierung, Extremismus – Ursachen, Hintergründe, Entwicklungen – aktuelle Situation in Österreich und speziell im Strafvollzug;
- Kooperationspartner des Strafvollzuges bei Maßnahmen der Deradikalisierung – Leistungsumfang und Methoden;
- Kooperationspartner des Strafvollzuges bei Maßnahmen der Entlassungsvorbereitung von Verurteilten aus der Szene – Leistungsumfang und Methoden

- Betreuungs- und Sicherheitsstrategien im Strafvollzug hinsichtlich Insassen mit entsprechendem Hintergrund;
- Verhinderung der Radikalisierung anderer Insassen;
- mögliche Indikatoren für Radikalisierung.

Zu 12:

Diese Schulungsmaßnahmen werden von qualifizierten Lehrbeauftragten der Strafvollzugsakademie unter Einbindung von Referenten des BVT und von DERAD durchgeführt.

Zu 13:

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 10 und 11, wo dies – soweit bereits bekannt – angeführt wurde.

Zu 14:

Radikalisierungstendenzen unter Insassinnen und Insassen der Justizanstalten wird mit einem guten Informations- und Verbindungsdiensst, einer engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb des Strafvollzugs, einem funktionierenden Sicherheitssystem in den Justizanstalten („dynamic security“), Aus- und Fortbildung des Strafvollzugspersonals, Deradikalisierungs- und allgemeinen Bildungsprogrammen für gefährdete Insassinnen und Insassen im Rahmen der Präventionsarbeit und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Ressorts begegnet.

Dazu verweise ich insbesondere auf die Maßnahmen im Betreuungsbereich, wobei verstärkt auf Bildungsarbeit, Sozialarbeit und verhaltenstherapeutische Maßnahmen bei gefährdeten Insassinnen und Insassen gesetzt wird. Empowerment-Module für gefährdete Kinder und Jugendliche werden mit dem Verein NEUSTART und der Kinder- und Jugendanwaltschaft ausgearbeitet.

Bereits unmittelbar nach Beginn der Untersuchungshaft wird nach der ersten Vollzugsplansitzung eine Vorabklärung mit Expertinnen und Experten für Radikalisierung (von DERAD/EUISA-Network) durchgeführt. Danach erfolgt ein Gespräch der Expertinnen und Experten mit dem Insassen oder der Insassin, um den Radikalisierungsgrad einzuschätzen und abzuklären, wie sehr er oder sie für eine Intervention ansprechbar ist, sowie weiters, ob ein positives soziales Netz vorhanden ist, das frühzeitig zur nachhaltigen Stabilisierung und Stärkung des Insassen oder der Insassin aktiviert werden könnte. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet zudem eine Erhebung der Jugendgerichtshilfe statt. Auch eine U-Haft-Konferenz („Sozialnetz-Konferenz“) und vorläufige hochfrequente Bewährungshilfe sind möglich.

Während des Strafvollzugs findet bei Jugendlichen einmal monatlich, bei Erwachsenen alle drei Monate eine Fachteam-Sitzung (vollzugsinterne Besprechung aller relevanten Personen) unter Einbeziehung des externen professionellen Netzes statt, in welchem der Vollzugsplan evaluiert und gegebenenfalls angepasst wird und die weiteren Interventionen abgestimmt werden. Die Art und Intensität der Betreuungsmaßnahmen und Interventionen während der Haft sind im jeweiligen Vollzugsplan des Insassen oder der Insassin beschrieben. Die Einbindung des Vereins NEUSTART spätestens im Entlassungsvollzug gewährleistet die Weiterführung solcher Maßnahmen nach der Haftentlassung zur nachhaltigen Unterstützung eines Ausstiegs aus dieser Szene.

Durch forcierte Aus- und Fortbildung des Personals, insbesondere der Justizwache, durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) sowie die Landesämter für Verfassungsschutz (LV), wurden und werden Strafvollzugsbedienstete laufend einschlägig qualifiziert. Derzeit arbeiten ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Justizanstalten in Fachzirkeln an einem speziellen Unterrichtsprogramm zum Thema „Radikalisierung“ zur Etablierung der Thematik in der Grundausbildung, aber auch im Personalfortbildungsbereich.

Zu 15:

Die ersten Einschätzungen werden durch die Vollzugsbehörden aufgrund vorliegender substantieller Informationen getroffen, welche insbesondere von den Staatsanwaltschaften und Gerichten, dem BVT sowie den LV stammen.

Zu 16:

Die mit dschihadistischem Hintergrund in Haft genommenen 64 Personen (siehe Frage 4) wurden wie alle anderen Neuzugänge auch im Sinne des Strafvollzugsgesetzes (StVG) iVm § 182 StPO und der Vollzugsordnung (VZO) betreut (Zugangsgespräche der Fachdienste, Erstellung eines obligatorischen Vollzugsplans, Informationen des BVT). Ebenso wurden unter Nutzung des Angebots von DERAD/EUISA-Network Abklärungsgespräche hinsichtlich der Radikalisierungstendenzen geführt.

Zu 17:

Diese angefragten Daten (Einzelunterbringung, Absonderung) sind nicht automationsunterstützt auswertbar. Ich bitte daher um Verständnis dafür, dass ich diese Frage im Hinblick auf den dafür erforderlichen Verwaltungsaufwand im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage nicht beantworten kann.

Zu 18:

Die Vollzugplangestaltung erfolgt so wie bei allen Insassinnen und Insassen auch im Falle einer einschlägigen Verurteilung im Sinne der §§ 278 b ff StGB nach Übernahme in Strafhaft.

In die konkrete Vollzugsplangestaltung werden alle mit dem Insassen oder der Insassin befassten Vollzugsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter miteinbezogen. Neben periodischen Prüfungen wird der Vollzugsplan auch aus Anlass individuell-konkreter Veränderungen (z.B. Veränderungen in der Unterbringung, bei Vorliegen von Ansuchen etc) evaluiert und aktualisiert. Ergänzend verweise ich auf die Beantwortung der Frage 8.

Zu 19:

Auf Agitationsversuche wird überwiegend mit Maßnahmen der primären Prävention (Kompetenzerweiterung in politischer, ideologischer und religiöser Toleranz und Demokratiefähigkeit), der sekundären Prävention (individuelle Maßnahmen z.B. im Rahmen des Entlassungsvollzugs) und der tertiären Prävention (korrektiv-personale Interventionen) in Verbindung mit Sicherheitsmaßnahmen bei Gefährdern und einer verstärkten Betreuung der Gefährdeten reagiert. Ziel dieser Maßnahmen ist die gesellschaftliche (Re-)Integration von gefährdeten, gewaltaffinen, meist jungen Insassinnen und Insassen, wobei zwischen Maßnahmen der kulturellen, strukturellen, sozialen und identifikativen Integration unterschieden wird.

Zu 20:

Ich verweise auf die Beantwortungen zu den Fragen 6 und 10 bis 13.

Zu 21:

Die Justizanstalten haben die Möglichkeit, auf das qualifizierte Betreuungsangebot des EUISA-Network/Verein DERAD zuzugreifen. Für nähere Informationen über das EUISA Network wird auf die im Anhang angeschlossene Beilage (European Network of Deradicalisation, Kap. 6 und 7) verwiesen.

Zu 22:

Derzeit wird daran gearbeitet, ein im deutschen Strafvollzug in einigen Bundesländern bislang angewandtes, vom Violence Prevention Network (VPN) entwickeltes Konzept („Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“) in das bereits bestehende Anti-Gewalttraining in den österreichischen Justizanstalten zu integrieren. Dieses Programm verfolgt einen nicht-konfrontativen Ansatz zur Deradikalisierung junger ideologisch motivierter Gewalttäter in Haft.

Zu 23:

Eine Begleitforschung mit dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) wird durchgeführt werden.

Zu 24:

Der Verein NEUSTART nimmt sich im Rahmen des Übergangsmanagements und von Sozialnetzkonferenzen der Deradikalisierungsarbeit mit Angehörigen an.

Zu 25:

So wie bei der konkreten Deradikalisierungsarbeit (Antworten zu den Fragen 20 und 21) können die Justizanstalten auch im Bereich der Präventionsarbeit auf ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Fachleute aus dem EUISA–Network/DERAD zurückgreifen.

Zu 26 und 27:

Eine Betreuungsaktivität dieses Vereins ist bislang nicht bekannt. Dieser Verein würde weder unterstützt noch würden dessen Aktivitäten im österreichischen Strafvollzug genehmigt werden. Für den österreichischen Strafvollzug sind jedenfalls die Gefahreneinschätzungen des BVT sowie der LV relevant. Diese stehen in regelmäßiger Austausch mit den deutschen Dienststellen.

Wien, 22. Februar 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2016-02-22T10:00:57+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur